



FreeMail

AW: Windpark Glehn: Fragen an den Bürgermeister

Von: "Dr. Schick, Hans-Peter" <H.Schick@mechernich.de>

An: "IG-GWG" <IG-GWG@web.de>

Datum: 05.09.2025 11:28:02

Sehr geehrter Herr Braun,

anbei meine Antworten auf ihre Fragen.

Gruß

Hans-Peter Schick

Dateianhänge

- GWG Glehn.docx
- smime.p7s

Lehnen Sie das geplante Projekt in Glehn (MEC_03) in seiner aktuellen Form ab (Anzahl, Höhe und Standorte der Anlagen)?

Ich lehne seit vielen Jahren grundsätzlich weitere Windenergievorangflächen in Mechernich ab. Anfang des Jahrtausends sind in Kallmuth, Voißel und Lorbach entsprechende Zonen durch die Stadt ausgewiesen worden, die meines Erachtens ausreichen. Diese Meinung vertritt ich auch heute und habe sie über viel Jahre auch öffentlich als Bürgermeister vertreten.

Die Zone in Lorbach war bei der ersten Offenlage des Teilbeitrages erneuerbare Energien im Februar dieses Jahres nicht enthalten, da sie die Abstandskriterien nicht erfüllte. Bei der jetzt anstehenden zweiten Offenlage ist die Fläche wieder aufgenommen, obwohl sie teilweise bis zu 400 Meter an die Bebauung heranrückt. Die Stadt lehnt die Wiederaufnahme dieser Zone kategorisch ab, da die vom Regionalrat vorher festgelegten Abstände nicht eingehalten und zudem die alten, vorhandenen Windräder beim anstehenden Repowering durch wesentlich höhere Räder ersetzt würden.

Durch das Wind an Land Gesetz sind die Länder jedoch vom Bund verpflichtet worden zwei Prozent ihre Fläche für Windvorrangzonen auszuweisen. Die Ausweisung von diesen Flächen ist der kommunalen Planungshoheit entzogen und auf die Regionalräte übertragen worden. Das derzeit praktizierte Verfahren Vorrangzonen auszuweisen und sofort Windräder zu genehmigen ist ein Schlag ins Gesicht der Strompreiszahler. Obwohl der Netzausbau noch Jahre dauern wird und die erforderlichen Speicherkapazitäten technisch derzeit nicht umsetzbar sind, wird durch die neuen Windräder Strom erzeugt, der nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann. Die Einspeisevergütung muss dennoch vom Stromkunden bezahlt werden.

Für mich persönlich war der Atomausstieg nach Fukushima eine Panikreaktion der damaligen Bundesregierung. Heute fühle ich mich in dieser Meinung durch das Verhalten unserer EU- Nachbarn bestätigt, die weiterhin auf Kernkraft setzen. Deutschland hatte bis zum Ausstieg die sichersten Kernkraftwerke weltweit und das Problem des nuklearen Abfalls ist sowieso durch den Betrieb der bisherigen Kraftwerke schon latent vorhanden und bisher nicht endgültig gelöst.

Sinnvoller wären weitere Übergangsregelungen gewesen, um zunächst effiziente Stromspeicher und Netzanbindungen für regenerative Energiequellen zu schaffen. Außerdem sollte man statt der Windenergie, die unser Landschaftsbild über Jahrzehnte beeinträchtigen wird, dem Solarenergieausbau Priorität einräumen. Schon heute bieten sich viele Gebäudedächer, Parkplätze u.v.a. für Installation von Solarmodulen an.

Und wenn ja, was wollen Sie dagegen unternehmen?

Für eine Veränderung des Wind an Land Gesetzes wird eine breite Bürgerbewegung erforderlich sein. Den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landebene muss verdeutlicht werden, dass der derzeit betriebene ungebremste Windenergieausbau auf dem Land ein Irrweg ist. Zunächst müssen effiziente Speicher und optimierte Netz entwickelt werden. Dann sollte man zunächst alle vorhandenen Potentiale der Solarenergie nutzen. Für die erforderliche Übergangszeit plädiere ich für einen

zeitlich begrenzten Weiterbetrieb der Kernenergie, von Gaskraftwerken und der Braunkohleverstromung.

Der Protest der Bürgerinnen und Bürger muss aber auch die große Zahl der eher gleichgültigen Mitmenschen wachrütteln, die grundsätzlich für den Ausbau der Windenergie sind, ihre Meinung aber sehr schnell ändern, wenn große Windräder direkt vor der eigenen Haustür errichtet werden.

Ziel muss es sein die gesetzliche Grundlage des derzeitigen Windanlagenbooms, dass Wind an Land zu Gesetz zum Schutze unsere Landschaft und der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verändern!

Auf der kommunalpolitischen Ebene sehe ich derzeit nur die Möglichkeit die vom Kreis erteilte Baugenehmigung vor dem Verwaltungsgericht zu beklagen. Dies Gilt auch für die zu Zeit beantragten Baugenehmigungen für den Windpark in Glehn. Die Erfolgsaussichten auf diese Weise eine Baugenehmigung zu kippen sind eher gering, da der Kreis als Baugenehmigungsbehörde im Vorfeld einer zu erteilenden Genehmigung dazu verpflichtet ist über seine Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde usw.) alle relevanten Aspekte zu begutachten.

Unterstützen Sie den Ratsbeschluss der Stadt Mechernich, keine zusätzlichen (zu bereits jetzt bestehenden) Windenergiegebiete im Stadtgebiet auszuweisen?

Als langjähriger Bürgermeister der Stadt Mechernich habe ich es immer abgelehnt, über die Bereits Anfang des Jahrtausends von der Stadt Mechernich ausgewiesenen Vorrangzonen hinaus weiter Windenergiegebiete auszuweisen. Viele diesbezüglichen Anträge von potentiellen Windparkbetreibern sind in Mechernich in der Vergangenheit mit Hinweis auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen „alten“ Zonen abgelehnt worden.

Durch die Übertragung der Planungshoheit von den Kommunen auf die Regionalräte in NRW ist die Stadt als Träger der kommunalen Planungshoheit ausmanövriert worden. Die derzeit in der Diskussion stehenden neuen Vorranggebiete sind ohne Beteiligung der Stadt ausgewiesen worden.

Werden Sie im Fall einer Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Kreis Euskirchen die vom bisherigen Stadtrat geforderten rechtlichen Schritte einleiten und konsequent verfolgen?

Ich habe dem Rat der Stadt Mechernich im Wege der Dringlichkeit das Beschreiten des Klageweges vorgeschlagen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger künftig frühzeitig und umfassend über geplante Windenergieprojekte im Stadtgebiet sowie in diesem

Zusammenhang beabsichtigte Beteiligungsverfahren (auch anderer Behörden) informiert werden?

Als eine Konsequenz aus der derzeitigen Diskussion über den Windpark Glehn habe ich für mich die Konsequenz gezogen, dass öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten anderer Planungsträger zukünftig von der Stadt, obwohl nicht direkt beteiligt, besser, deutlicher und vor allem konkreter über die städtischen Medien veröffentlicht werden müssen. Damit ist eine umfassende Information der Öffentlichkeit gewährleistet. Ich erlaube mir aber auch darauf hinzuweisen, dass die Bezirksregierung als Planungsbehörde durchaus über die Tagespresse und die städtischen Medien auf die Offenlage hätte hinweisen können.

Werden Sie die Bürgerinnen und Bürger in Glehn dabei unterstützen, dass eine alternative Fläche für die geplanten Windräder ausgewiesen wird, die dem Wunsch der Bevölkerung entspricht?

Bereits auf der Bürgerversammlung habe ich auf diese Frage aus der Bürgerschaft erklärt, dass die Zonen im Regierungsbezirk Köln vom Regionalrat nach klar definierten Ausschlusskriterien festgelegt worden. Diese Kriterien wurden auch über das gesamte Stadtgebiet Mechernich gelegt und die derzeit für Windenergie vorgesehenen Flächen sind übriggeblieben. Daher ist davon auszugehen, dass es keine alternativen Flächen gibt, die nicht bereits als Vorrangzonen ausgewiesen sind. Es ist aber auch ein Gebot der Ehrlichkeit die Bürgerschaft auf folgende Problematik hinzuweisen: Sollte es wieder erwarten weitere geeignete Flächen geben, würde diese noch zusätzlich hinzukommen. Zur Zeit sind ca. drei Prozent des Stadtgebietes für Windzonen ausgewiesen, die von der Bezirksplanungsbehörde festgesetzte Obergrenze liegt jedoch bei fünf Prozent. Zum Vergleich: In der Stadt Zülpich liegt die derzeit ausgewiesene Fläche bei über acht Prozent des Stadtgebietes. Die zumutbare Höchstfläche pro Kommune beträgt 15 Prozent der Stadt- und Gemeindefläche. Ich halte es für sinnvoller im Rahmen des derzeit anstehenden Genehmigungsverfahrens durch den Kreis weitere Versagungsgründe anzuführen, die in der Zuständigkeit des Kreises Euskirchen (Wasserschutz, Erdbebengefahr, Landschaftsbild, Flora und Fauna usw.) liegen.

Werden Sie konkrete Maßnahmen zum besseren Hochwasserschutz der Anwohnerinnen und Anwohner in der Valderstraße, Grüner Weg, Fronhofstr., Rote Erde und im Verlauf des Eichgrabens ergreifen?

Auch für diesen Bereich sind Maßnahmen vorgesehen und vor einigen Monaten auf einer breit angekündigten Bürgerversammlung in Floisdorf für das Einzugsgebiet des Rotbaches von der Verwaltung und dem von uns beauftragten Büro Okeanos vorgestellt worden. Die erforderlichen „Steckbriefe“ für entsprechende Förderanträge sind fertig. Ob ausreichend Fördergelder zur Verfügung gestellt werden und über welches Programm insbesondere die Förderung der vorgesehenen Starkregenschutzmaßnahmen laufen wird, ist noch unklar. Bei der Übergabe der ersten Fördergelder durch Staatssekretär Daniel Sieveke am 1. September habe ich die Notwendigkeit eines Förderprogramms für Starkregenschutzmaßnahmen angemahnt.

Werden Sie sich dagegenstellen, dass kein Bau zusätzlicher Infrastruktur (z. B. ein Umspannwerk) in unmittelbarer Nähe von Glehn erfolgt?

Ich werde mich dafür einsetzen, dass ein Umspannwerk den Ort Glehn so wenig wie möglich tangiert. Die Genehmigung des Umspannwerkes bedarf eines separaten Genehmigungsverfahrens, das losgelöst von der Genehmigung der Windräder abläuft. Anlagen, wie Übergabestationen, sind bis zu einer Größe von 20qm und vier Metern Höhe allerdings genehmigungsfrei.

Aber auch bei dieser Aussage gehört es zur Ehrlichkeit, darauf hinzuweisen, dass ein großes Umspannwerk nach meinen Informationen ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich ist und die behördlichen Möglichkeiten der Baugenehmigungsbehörde, einen Bauantrag abzulehnen, stark eingeschränkt sind.

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um einer sozialen Spaltung im Ort entgegenzuwirken, die durch sinkende Immobilienwerte, Beeinträchtigungen der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen (bspw. Schattenwurf) und ungleiche Verteilung der Pacht und sonstigen Erträge aus den Windkraftanlagen bei der Glehner Bevölkerung entstehen können?

Die soziale Spaltung wäre abgemildert worden, wenn bei dem Bau von Windrädern ein größerer Anteil der Standortpachten an die Kommune fließen würden und damit allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zuteil geworden wäre. Dann hätten die Kommunen die betroffenen Orte bspw. im Bereich des Gemeinschaftslebens finanziell stärker unterstützen können. Das wäre durch gesetzliche Vorgaben möglich gewesen. Es war aber politisch auf übergeordneter Ebene nicht gewollt.

Weiterhin wird die Verwaltung mit den Betreibern des Windparks darüber reden, der Dorfgemeinschaft jährlich einen finanziellen Betrag zur Unterstützung des Dorf- und Vereinsleben in Glehn zukommen zu lassen. Das ist an andere Stelle erfolgreich praktiziert worden.

Ich bin mir jedoch bewußt, dass damit die Auswirkungen des Windparks auf die unmittelbaren Anlieger nicht gemindert werden können.